

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 54/2024 vom Freitag, den 22.11.2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses..... 362

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 29/2024 Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung der Gemeinde Dötlingen am Dienstag, 26.11.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung - 362

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 30/2024 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Dötlingen am Donnerstag, 28.11.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung - 363

Gemeinde Hatten

Bauleitplanung der Gemeinde Hatten; Bebauungsplan Nr. 73 „Dingsteder Straße / Kirchhatten“ 364

Gemeinde Hatten - Amprion

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung im Bereich der Gemeinde Hatten 366

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses 367

C. Sonstiges

Zweckverband KommunalService NordWest

Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes KommunalService NordWest 368

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

Hinweis

Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Amtsblattes im Jahre 2024:

Am Freitag, 27. Dezember 2024, wird kein Amtsblatt erscheinen.

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2024 wird am Freitag, 20. Dezember 2024 erscheinen.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist Mittwoch, 18. Dezember 2024, 12 Uhr.

Das erste Amtsblatt 2025 wird voraussichtlich am 3. Januar 2025 erscheinen.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 26. November 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal A2 (ehem. Raum B), Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.09.2024
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022; Erteilung der Entlastung
- 4 Richtlinie des Landkreises Oldenburg für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften
- 5 Haushaltsansätze 2025; Zuständigkeitsbereich Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 6 Doppischer Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2025
- 7 Mitteilungen des Landrates
- 8 Anfragen und Anregungen
Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 15.11.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 29/2024

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung in der Gemeinde Dötlingen am Dienstag, 26.11.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung-

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung der Gemeinde Dötlingen findet am Dienstag, 26.11.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2024
4. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
5. Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin
Einwohnerfragestunde
8. Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen;
hier: Darstellung der Situation für das Kindergartenjahr 2025/2026
9. Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG);
hier: Sachstandsmitteilung und weiteres Vorgehen
10. Haushalt 2025
hier: Ausschuss für Bildung und Erziehung
11. Anfragen und Anregungen
Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich:

<https://meeting-doetlingen.kdo.de/ABiE-2024>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen – Die Bürgermeisterin – Antje Oltmanns

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 30/2024

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Dötlingen am Donnerstag, 28.11.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Dötlingen findet am Donnerstag, 28.11.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.05.2024
4. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
5. Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

8. Verwendung der "Akzeptanzabgabe";
hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 10.09.2024 sowie Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2024
9. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des Fehlbetrages/Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin; Aufhebung des Beschlusses vom 14.03.2024 und Neufassung
10. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des Fehlbetrages/Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin
11. Haushalt 2025;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
12. Anfragen und Anregungen

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich:

<https://meeting-doetlingen.kdo.de/AWiFi>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen – Die Bürgermeisterin – Antje Oltmanns

Gemeinde Hatten

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Hatten;
Bebauungsplan Nr. 73 „Dingsteder Straße / Kirchhatten“**

Der Rat der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 73 - Dingsteder Straße/Kirchhatten - als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 73 - Dingsteder Straße/Kirchhatten - sowie die Begründung können im Rathaus der Gemeinde Hatten, Fachbereich Bauen und Planen, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Gleichzeitig können diese auch auf der Internetseite der Gemeinde Hatten (www.hatten.de) unter der Rubrik „Rathaus+Politik/Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 73 - Dingsteder Straße/Kirchhatten - rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

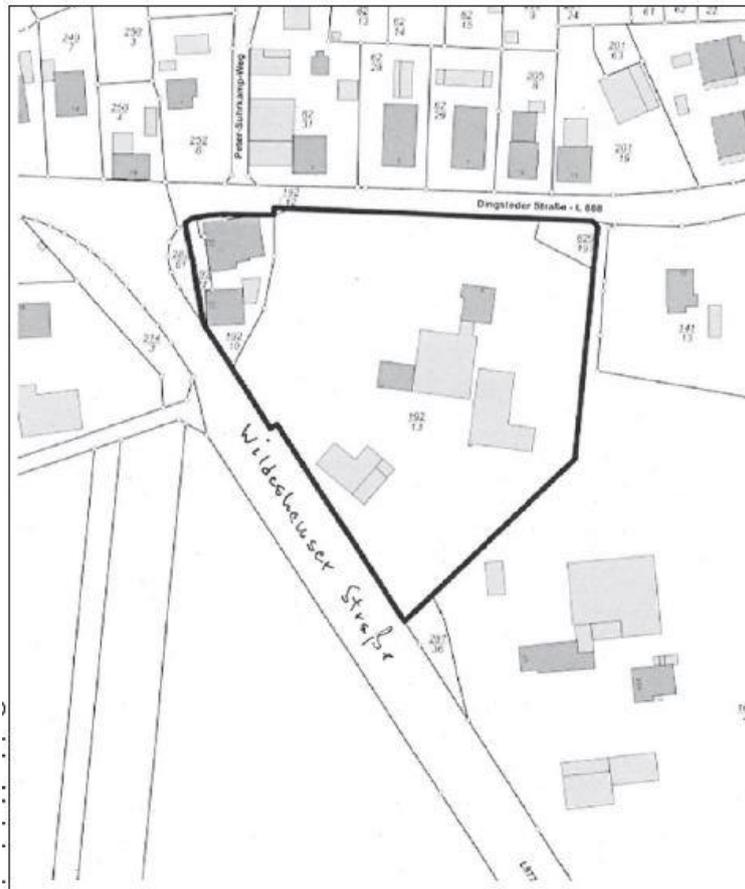
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

- und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Guido Heinisch



Amprion - Hatten

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Hatten Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Probeflächenermittlung / Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und die Biototypkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JANUAR 2025 BIS FEBRUAR 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese

sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Oliver Smith
Projektsprecher
TELEFON: +49 172 2010380
E-MAIL: oliver.smith@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE HATTEN SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Hatten

Flure: 14; 15; 16; 17; 18; 35; 36; 37; 38; 39

Die vorstehende Bekanntmachung der Firma Amprion GmbH für Arbeiten im Bereich der Gemeinde Hatten wird hiermit veröffentlicht.

Hatten, den 19.11.2024

Guido Heinisch

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Am 05.12.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Bauausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 68 "Pickerweg", 1. Änderung
Satzungsbeschluss (Stadium III)
7. 49. Flächennutzungsplanänderung "Windenergie Kleinenkneten"
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium II)

8. Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 76 "Bauerschaft Bargloy"
9. Bebauungsplan Nr. 4.3 A "Düngstruper Straße - Entlang der Bahn (südlicher Teil der Düngstruper Straße)"
Satzungsbeschluss (Stadium III)
10. Bebauungsplan Nr. 54.1 "Vor Bargloy" Teil D-1, 1. Änderung
Satzungsbeschluss (Stadium III)
11. Bebauungsplan Nr. 54.3 "Gutenbergstraße"
Satzungsbeschluss (Stadium III)
12. Aufstellung B-Plan Nr. 47.1 "Harpstedter / Delmenhorster Straße"
13. Energieverbund Kläranlage / Krandelbad
Energiekonzept
14. Befreiungen/Ausnahmen nach § 31 BauGB
15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
16. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 20.11.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez.
Manfred Meyer

(L.S.)

C. Sonstiges

Zweckverband KommunalService NordWest

Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes KommunalService NordWest

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 34. Sitzung am 12.11.2024 zu dem vom Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Ganderkesee geprüften Jahresabschluss 2023 wie folgt beschlossen:

1. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 gemäß Jahresabschlussbericht vom 14. Mai 2024, bestätigt durch den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 29. Juli 2024 und dem Vermerk des RPA Ganderkesee vom 24. September 2024 wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Das Ergebnis wird festgestellt. Das Ergebnis und die Summe der Vorträge der Vorjahre werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2023 mitsamt Prüfungsbericht liegt in der Zeit vom 02.12.2024. bis 13.12.2024 im Empfangsbereich des Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverbandes, Georgstraße 4, 26919 Brake, öffentlich aus.

Brake, 20.11.2024

gez. Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest